

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No 13.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 66 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6176.

Hannover,
Sonnabend, 1. Juli 1899.

Inserate kosten pro 8gespaltene Zeile oder deren Raum 16 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Reinfstr. 31. Verlag: Gosewiese 9A.

8. Jahrg.

Die Zuchthausvorlage.

Das Gesetz zum „Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ hat den deutschen Reichstag von Montag, den 19., bis Donnerstag, den 22. Juni, beschäftigt. Viele Freunde hat sich die Gesetzesvorlage nicht erworben. Neben den Regierungsvertretern fanden sich nur ein konservativer Bünstler und ein Fraktionsgenosse des Herrn von Stumm, die sich als Freunde des Gesetzes bekannten und für das Zustandekommen des Gesetzes eintraten.

Trotzdem die Regierung ihren Entwurf mit einer 21 Druckseiten umfassenden Begründung rechtfertigte und ihr das auf Veranlassung des Grafen Posadowsky von Gerichtspräsidenten, Staatsanwälten und Polizeipräsidenten gesammelte Material unter dem bezeichnenden Titel: „Denkschrift betreffend die Ausschreitungen bei den Arbeitskämpfen der letzten Jahre“ mit auf den Weg gab, war die Liebe, die der Vorlage entgegengebracht wurde, so gering. Die „Denkschrift“ umfaßt nur einhundertundsieben Druckseiten großen Formats und ist ein Meisterstück einseitiger Darstellungsweise. Dagegen kann man diesem Altentwurf in Bezug auf die Auswahl des Materials, soweit die Beweislast in Frage kommt, die Bezeichnung Meisterstück nicht beilegen. Die Denkschrift hatte trotz ihres Umfangs kein Blättchen übrig, an welchem nur einer von den Fällen des Unternehmerterrorismus verzeichnet worden wäre, trotzdem sie, um den Terrorismus der Arbeiter zu beweisen, Dinge anführte so kleinlicher Art, daß man sich des Lachens mitunter nur sehr schwer erwehren konnte. Gerade deswegen ist dem Verfasser der Denkschrift und seinen Mitarbeitern der Vorwurf nicht zu erparen, daß sie ihr Möglichstes gethan haben, die Reichstagsboten höchst einseitig zu belehren über die die Arbeitseinstellungen begleitenden Vorkommnisse.

Aber vorläufig ist der Aufwand an Intelligenz und Auslegungskunst vergeblich gewesen. Die Gegnerschaft gegen die Vorlage ist größer, als die Regierung wohl erwartet hatte. Bis in die Reihen der Nationalliberalen hinein fanden sich Gegner des Gesetzes und neben den Vertretern des werththätigen Volkes waren es Vertreter aller oppositionellen bürgerlichen Parteien, die der Regierung auf dem betretenen Wege die Gefolgschaft aufkündigten. In energische Worte ist der Protest des Reichstages gekleidet worden. Und doch ist die Zuchthausvorlage nicht todt, sondern nur scheinodt. Erst die erste Lesung der Vorlage ist beendet. Wenn der Reichstag im November des laufenden Jahres wieder zusammentritt, wird der Kampf aufs Neue beginnen. Die Regierung wird nicht müßig die Zeit verstreichen lassen, und wir fürchten, aus manchem bürgerlichen Paulus kann ein Saulus werden. Gegner der Vorlage können zu bedingten Anhängern, zu Freunden derselben werden.

Bei zwei Parteien des Reichstages kann diese Vermuthung zur Thatsache werden. Da ist zunächst die nationalliberale Partei, die in allen sozialpolitischen Dingen höchst unzuverlässig ist und in Bezug auf die Unbeständigkeit ihrer Anschauungen den Vergleich mit einer Wetterfahne ausschält. Diese Partei hat schon bei der ersten Lesung 10 Abgeordnete geliefert, die sich für eine Verweisung des Gesetzes an eine Kommission erklärten. Raum war die erste Lesung beendet, da wurde denen um Wassermann durch die nationalliberalen Parteiblätter ganz gehörig der Text gelesen. Die führenden nationalliberalen Parteiorgane haben der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sich bis zum Wiederzusammentritt des Reichstages eine Verständigung über die §§ 1 und 2 des Gesetzes herbeiführen ließe.

Dann kommt das Zentrum, die Partei der politischen Schacherei. Daß das Zentrum die Vorlage nicht vollständig von der Hand weist, sondern sie als „verbesserungsfähig“ ansieht, das geht aus den Aeußerungen des Zentrumsführers Dr. Lieber hervor. Dieser Herr stellte zunächst die Behauptung auf, daß die Möglichkeit, an ein Vorgehen gegen die Koalitionen zu denken, wie es die Regierungsvorlage will, geschaffen worden sei durch die Ausschreitungen der Parteigänger der sozialdemokratischen Partei. Nach Anschauung des Zentrumsführers sind Ausschreitungen gegen die Arbeitswilligen vorgekommen; seine Parteigänger werden als patentirte Vertreter der „Geseßlichkeit“, der „Sitte“ und „Ordnung“ nicht ermangeln, der Regierung die Hand haben zu bieten, solche Ausschreitungen ganz exemplarisch zu bestrafen mit verschärfstem Strafmaß, mit erweiterten Strafbestimmungen.

Der Zentrumsführer sagte weiter: „Wir stimmen darum nicht, daß die Vorlage sofort beseitigt werde. Wir begrüßen es vielmehr, daß ein längerer Zeitraum vergehen wird bis zur zweiten Lesung. Da wird es vielleicht gelingen, dieser Vorlage eine bessere gegenüberzustellen. Vielleicht entschließt sich auch die Regierung, die Vorlage bis dahin durch eine bessere zu ersetzen.“

Die Vorlage ist also noch nicht beseitigt. Der Reichstag hat es versäumt, jedenfalls nicht ohne Einfluß des Zentrums, ihr den Gnadenstoß zu versetzen. Nach vorstehender Auslassung des Zentrumsführers wird sich dessen Partei redlich bemühen, den scheinodten Gesetzentwurf zu neuem Leben zu erwecken. Daß die Regierung den Entwurf zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zurückziehen und einen andern, die Sicherstellung des Koalitionsrechts und die Aufhebung des Verbindungsverbotes bezweckenden Entwurf einbringen wird, daran denkt man wohl in den Kreisen des Zentrums so wenig wie anderwärts.

Die Arbeiter als Gegner der Vorlage dürfen aus alle dem noch nicht annehmen, daß sie mit ihrem Proteste bereits gesiegt haben. Das Zentrum ist trotz aller arbeiterfreundlichen Worte unberechenbar — unberechenbar sind die meisten Abgeordneten, die zur nationalliberalen Partei gehören. Deshalb gilt es, im Kampfe nicht zu erlahmen. Unaufhörlich muß auf die politische, soziale und wirtschaftliche Entrechtung der Arbeiterklasse, welche der Entwurf bezweckt, aufmerksam gemacht werden, es muß betont werden, daß es ein Gebot des Rechts, der Gerechtigkeit, der Moralität und eine ökonomische Nothwendigkeit ist, dem gesammten werththätigen Volke endlich die Koalitionsfreiheit in erforderlichem Maße zu garantiren.

Das schweizerische Arbeiter-Sekretariat

versendet soeben seinen 12. Jahresbericht, der diesmal um so interessanter ist, weil er eine Reihe von Aufschlüssen über die reaktionäre Stellungnahme des schweizerischen Bundesraths gegenüber der geplanten Erweiterung des Sekretariates enthält. Das Sekretariat wurde im Jahre 1887 auf Anregung des Grütlivereins und des Bundesrathsmitgliedes Scherrer ins Leben gerufen und anfänglich mit 5000 Fr., von 1888 bis 1891 mit 10 000 Fr., von da bis 1895 mit 20 000 Fr. und seit diesem Zeitpunkte mit 25 000 Fr. pro Jahr von der schweizerischen Regierung unterstüßt. Seine Aufgabe war: „Die Interessen der Arbeiter auf dem ganzen Gebiete der Volkswirtschaft zu wahren und zu fördern, die Arbeiter-Verhältnisse in jeder Richtung zu untersuchen und die Wünsche und Begehren der Arbeiter, soweit sie wirtschaftlicher Natur sind und sich auf die Gesetzgebung beziehen, zu sammeln und sie in eine realisirbare Form zu bringen“. Aufgebaut auf der Grundlage eines kartellähnlichen „Schweizerischen Arbeiterbundes“, dem sowohl sozialdemokratische Gewerkschaften und demokratische Grütlivereine, als auch farblose Krankenkassen und katholische Gesellen-, Arbeiter- und Piusvereine angehörten und den Gen. Stec damals treffend als ein „fabelhaftes Ungeheum mit rothem Kopf, weisem Kumpf und schwarzem Schwanz“ bezeichnet hatte, war es zwar finanziell von der Regierung abhängig, in seinen Arbeiten aber, wie auch in der Besetzung seiner Aemter hatte es freie Hand. Als leitender Arbeiter-Sekretär fungirt seit 1888 Gen. Greulich, dem auf seinem Zentralbureau in Zürich später 2 Adjunkten, der Metallarbeiter Merk und der Holzarbeiter Morf, beigegeben wurden. 1891 wurde eine Zweigstelle des Sekretariats zu Biel, dem Mittelpunkte der schweizerischen Uhrenindustrie, geschaffen, welcher der Uhrenarbeiter Schwitzgubel (1895 an der Proletarierkrankheit gestorben) und nach ihm Gen. Keimann als Adjunkt vorstand, während 1896 eine weitere Zweigstelle in Lausanne mit Héretier (1898 gestorben) und nach ihm Jean Sigg als Adjunkt errichtet wurde. Diese Zweigstellen, die der Auskunftsvertheilung, der wirtschaftlichen Untersuchung und Organisation dienen, unterstehen dem Hauptsekretariat. Seit 1897 machte sich das Bedürfnis geltend, für die italienischsprechende Südschweiz einen besonderen Adjunkten einzusetzen und jetzt melden sich auch die Ostschweizer, die ein eigenes Bureau in St. Gallen wünschen. Dazu mehrten sich die Stimmen für die Schaffung von Berufssekretariaten für die großen

Berufe (Eisenbahner, Metall-, Holz-, Textilarbeiter), die bis jetzt wegen der Unbegrenztheit solcher Ansprüche abgelehnt werden mußten. Aber auch die territoriale Ausdehnung des Arbeitersekretariats scheiterte bisher an der neuerlichen Animosität des Bundesraths, der im Vorjahre ein Gesuch um Erhöfung der Bundes-subsidierung von 25 000 auf 30 000 Fr. ablehnte mit der Motivirung: das Sekretariat habe einen anderen Charakter angenommen, als sich bei seiner Gründung voraussehen ließ, — womit jedenfalls der Vorwurf sozialdemokratischer Thätigkeit erhoben werden sollte. Der neueste Jahresbericht weist diesen Vorwurf mit Entschiedenheit zurück. Obgleich der leitende Sekretär und seine Adjunkten Sozialdemokraten sind und Ersterer diese Partei im Rath und Kantonsrath zu Zürich vertritt, so habe sich das Sekretariat dennoch von jeder Parteipolitik ferngehalten und nur innerhalb der reglementarisch festgelegten Aufgaben gewirkt. Allerdings habe es die gewerkschaftliche Propaganda intensiv gefördert, durchdrungen von der Erkenntniß, daß solche Organisationen der Arbeiter die Vorbedingung des Erfolges aller wirtschaftlichen Untersuchungen und die Hauptbasis für den Aufbau und die Durchführung sozialer Gesetze seien, und damit habe es einen gewissen Theil des Unternehmertums gegen sich aufgebracht. Daß nicht alle Unternehmer dem Sekretariat feindlich gegenüber stehen, beweist die Thatsache, daß der Arbeitersekretär in zahlreichen Streitfällen auch von Arbeitgebern als Schiedsrichter angerufen wurde. Aber diese Gewerkschaftsförderung sei ein integrierender Theil seiner Aufgaben und lasse sich in jeder Hinsicht rechtfertigen, um so mehr, als in ihr die Vorarbeit zum Studium der obligatorischen Berufsgenossenschaften liege, das dem Sekretariat speziell übertragen sei. Diese Arbeit, zu deren Inangriffnahme die mißlichen Verhältnisse in der Uhrenindustrie drängten, ist noch nicht vollendet, da die Frage der berufsgenossenschaftlichen Vereinigung von Arbeitern und Arbeitgebern noch sehr der Klärung bedürfe, um so mehr, als das im „Schweizerischen Gewerbeverein“ organisirte Unternehmertum nach der gleichen Richtung, aber unter einseitigster Wahrung seiner Eigeninteressen, hinarbeite. So lange aber die Gewerkschaften noch zu wenig entwickelt sind, um mit den Unternehmern von Macht zu Macht zu unterhandeln, so lange können sie in derartigen Berufsgenossenschaften nur majorisirt werden.

Eine weit wichtigere, die Gewerkschaften berührende Frage beschäftigte indeß das Sekretariat, die durch die Stellungnahme des zu Ostern stattgefundenen Luzerner Arbeitertages zum vorläufigen Abschluß gebracht wurde, nämlich die intensivere Unterstützung der Gewerkschaften durch die im Arbeiterbund vertretenen nicht-gewerkschaftlichen Arbeitervereine. Den Gewerkschaften gehören nämlich nur etwa ein Drittel der im „Bund“ vertretenen Arbeiter an, davon etwa die Hälfte dem sozialdemokratischen Gewerkschaftsbund und die übrigen den sogenannten neutralen Gewerkschaften (Eisenbahner, Buchdrucker, Schuhmacher, Metallarbeiter etc.). Die Krankenkassenmitglieder- und katholischen Arbeiter waren bisher der Gewerkschaftsidee wenig zugänglich; daß bei so ungünstigem Verhältnisse die Gewerkschaften wenig leisten konnten, liegt klar auf der Hand, weshalb der Gewerkschaftsbund bereits auf dem Arbeitertag zu Winterthur 1896 beantragt hatte, daß der Schweizer Arbeiterbund zur Unterstützung der Gewerkschaften anzuhalten sei. Das machte jedoch insofern Schwierigkeiten, als die Krankenkassen nur gesetzlich vorgesehene Ausgaben leisten dürfen. Es wurde deshalb bereits die Ausgabe von Jahreskarten für die Mitglieder der Bundesvereine erwogen. Indes war damit zu rechnen, daß die katholischen Arbeiter zur Unterstützung sozialdemokratischer Gewerkschaften schwer zu bewegen waren; ihre Forderung, die Gewerkschaften möchten sich von jeder bestimmten Parteipolitik neutralisiren, entsprach insofern der Billigkeit, als die Hauptaufgaben derselben auf rein wirtschaftlichem Gebiete liegen und die sozialpolitischen Ziele an sich gleichfalls nicht parteipolitisch sind, wie die Beschlüsse des Züricher Arbeiterschutzbundkongresses bewiesen. Der Vorstand des Schweizer Arbeiterbundes setzte nun diese Angelegenheit auf die Tagesordnung des diesjährigen Luzerner Arbeitertages und betraute den Genossen Greulich, sowie den katholischen Professor Beck mit den Referaten. Beide stimmten in der Behandlung der Frage überein, daß es Pflicht aller im Arbeiterbund vertretenen Vereine und Verbände sei, sich dem Gewerkschaftsbund anzuschließen, sobald dieser und seine Vereine sich auf parteipolitischen und religionsneutralen Boden gestellt haben. Eine Kommission soll die nöthigen Unterhandlungen einleiten und für den

Gewerkschaftsbund eine planmäßige Propaganda entfallen. Der diesbezügliche Beschluß wurde mit großer Mehrheit unter Zustimmung der meisten Vertreter des Gewerkschaftsbundes gefaßt, sodaß seine Annahme auch seitens des nächstjährigen Kongresses des letzteren zu erwarten ist. Die namentlich in Deutschland vielfach ausgesprochene Befürchtung, daß diese Wandlung der schweizerischen Gewerkschaften ihnen zum Nachtheil gereichen werde, theilen wir nicht, sondern glauben im Gegentheil, daß der Geist der Gewerkschaften auch in Zukunft ein sozialistischer sein wird, ohne daß es dazu eines besonderen Statutensatzes bedarf, weil der Klassenkampf ihnen von selbst diese Logik einpauken wird. Es fragt sich nur, ob nun den neutralen Gewerkschaften gegenüber die Zurückhaltung und Gleichgültigkeit fortgesetzt organisatorisch und agitatorisch thätig sein müssen, ehe der Arbeiterbund gewerkschaftlich geworden ist. Aber das eigene Interesse des Sekretariats ist mit dieser Wandlung verknüpft, da ein gewerkschaftlicher Arbeiterbund leistungsfähig genug sein würde, um dem Sekretariat eine kräftigere Basis zu sein, es in der notwendigen Weise auszugestalten und es nöthigenfalls sogar aus der finanziellen Abhängigkeit vom Bundesrath zu befreien. Denn es ist nicht ausgeschlossen, daß der Bundesrath, vom Unternehmertum ausgehend, eines Tages die weitere Subvention entziehen oder von unerfüllbaren Bedingungen abhängig machen könnte, und da ist es gut, bei Zeiten auf Reserven bedacht zu sein.

Aus Anlaß des nahen Abschlusses dieser gewerkschaftlichen Reorganisationsbestrebungen hat der Arbeitersekretär auch die viel erwartete Fortsetzung seines vorzüglichen Berichtes über die Lohnbewegungen und Streiks bis zum nächsten Jahresbericht zurückgestellt. Auch der seit Langem erwartete Bericht über Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsnachweis konnte noch nicht fertiggestellt werden, da namentlich die Herausgabe des Züricher Arbeiterschulungskongress-Protokolls in 3 Sprachen erhebliche Schwierigkeiten machte. Dafür ist dem Bericht eine Publikation über die Anwendung des schweizerischen Fabrikgesetzes beigegeben, die sich polemisch gegen die Bestrebungen des „Schweizerischen Gewerbevereins“, die Durchführung dieses Gesetzes zu beschränken und abzuschwächen, wendet und Jedem, der sich über schweizerischen Arbeiterschutzes unterrichten will, sehr willkommen sein wird.

Die Auskunftserteilung des Sekretariats befindet sich seit der Eröffnung der Züricher Arbeitskammer, die zur Entlastung des ersteren errichtet wurde, im Abnehmen. Es wurden 839 mündliche und 295 schriftliche Auskünfte ertheilt, die meist zu Vermittlungsversuchen führten, da sie Unfälle und Haftpflicht, Lohnforderungen oder Vertragsbruch bestrafen. Diese Rechtsvermittlungen enthalten in der Regel ein wahres System kapitalistischer Gesetzesverletzungen und Uebervertheilungen der Arbeiter und wie oft tritt nicht der Fall ein, daß der Arme entweder gesehlich ungenügend geschützt oder außer Stande ist, sein Recht zu erlangen. Ungeklärte Lohninbehaltungen kommen alltäglich vor und manche Unternehmer lassen sich sogar vorher die paar Habseligkeiten vom Arbeiter verschreiben, um sich schließlich auch noch daran zu bereichern. Wie der Arbeiter um seinen sauer verdienten Lohn gebracht werden kann, zeigt folgendes mehrfach bemerkte Beispiel, wonach Unternehmer, die solches beabsichtigen, sich einfach in's Handelsregister eintragen lassen. Solchen Firmen gegenüber kann nämlich nur auf Konkurs geklagt werden, was jedoch 40 Fr. Kostenvorschuß erfordert, die natürlich ein betrogener Arbeiter selten riskirt. Die meisten Klagen führen Unfalls- und Haftpflicht-Entschädigungen herbei. Da eine staatliche Unfallversicherung in der Schweiz nicht besteht, so verpflichten die haftpflichtigen Fabrikanten ihr Personal bei privaten, konzeptionierten Gesellschaften, die zu eigenem Nutzen arbeiten und deshalb an Entschädigungen möglichst knausern. Häufig wird der Arbeiter unter Vorgabe eigener Verschuldung gänzlich abgewiesen. Wenn das nicht geht, so versucht man, ihn so billig als möglich abzufinden und nöthigt ihn, einen Verzicht auf jeden weiteren Anspruch zu unterschreiben. Und gesehensunkundige Arbeiter gehen leider immer wieder in diese Falle. Oefters kommt es vor, daß der Unternehmer sich vom Arbeiter Unfallversicherungsbeiträge zahlen läßt, ohne ihn auch wirklich zu versichern. Verunglückt dann der Arbeiter, so erhält er von der Versicherung nichts und schließlich ist der Arbeitgeber auch zahlungsunfähig.

Das Schlimmste aber auf diesem Gebiete ist die seitens der Gesellschaften neuerlich geübte Praxis, Arbeiter, die schon einmal verunglückt und dafür entschädigt worden sind, jeder weiteren Versicherung anzuschließen, sodaß sie bei haftpflichtigen Unternehmern keine Arbeit mehr erhalten, denn kein Unternehmer will das Risiko tragen, den Arbeiter bei Unfall aus eigenen Mitteln zu entschädigen. Und der Arbeiter kann noch nicht einmal irgend einen Rechtsweg gegen diese Vergewaltigung beschreiten, weil es an der gesehlichen Regelung der Unfallversicherung fehlt. Hier kann nur im Gesehgebungswege wirksame Abhilfe geschaffen werden. Aus dem Bericht des romanischen Adjuanten ist hervorzuheben, daß die Organisationen der Uhrenarbeiter allwählich wieder erstarren und daß namentlich die der Schalenmacher, Graveure und Stillochener, Remonteure und Pendanmacher trotz der sinkenden Preise die Löhne aufrecht erhalten konnten, während die schlechter organisierten Regleure und Pierrißen (Steinmacher) öfters unter dem Fabrikantendruck zu leiden hatten. Die Schalenmacher bekämpfen seit Jahren die Einführung der Maschinenarbeit für goldene Schalen und hohlkittieren alle Fabriken, die mit Maschinen arbeiten, können aber

die moderne Entwicklung nicht aufhalten und haben in Folge dessen viel Abgang an Mitgliedern, die trotzdem solche gesperrte Plätze besetzen. Auch rückt die Gefahr einer billigeren Einfuhr immer näher; namentlich die von Amerika eingeführten Plagueschalen, von goldenen fast nicht zu unterscheiden, werden immer lebhafter verlangt, wodurch eine die schweizerischen Arbeiter schädigende Verschiebung der Produktionsgebiete zu erwarten ist. Der Schalenmacher-Verband thäte daher besser, die Maschinenarbeit auf der Basis eines höheren Tarifs anzuerkennen, anstatt im nutzlosen Kampfe seine Kräfte zu verschleifen.

Ein herber Verlust traf das Arbeitersekretariat und die schweizerische Arbeiterbewegung durch den am 19. August 1898 erfolgten Tod des romanischen Adjuanten Louis Héretier, der auch den deutschen Genossen durch seine „Geschichte der französischen Revolution von Jahre 1848“ und durch verschiedene Arbeiten in der „Neuen Zeit“ bekannt wurde. Seinen schweizerischen Genossen hat er sich in der Begründung der Genfer Arbeitskammer ein dauerndes Denkmal gesetzt.

Vom sozialen Kampfplage.

— In Schönebeck wurden die Arbeiter der Gemischen Fabrik „Germania“ bei der Direktion wegen Gewährung folgender Wünsche vorstellig: 1. Erhöhung des allgemeinen Tagelohnes bei Personen über 20 Jahre von 2,10 Mk. resp. 2,20 Mk. auf 2,40 Mk.; 2. bei Personen unter 20 Jahren eine Lohnerhöhung von 10 Prozent; 3. Beschränkung der 24stündigen bzw. 36stündigen Arbeitszeiten. Außerdem wurde von den Arbeitern noch der Antrag gestellt, Kohlen bis zu 45 Centner an verheiratete Arbeiter, die mindestens 1 Jahr an der Fabrik beschäftigt sind, gegen eine wöchentliche Theilzahlung von 1—1,50 Mk. abzugeben. Dieser Antrag ist infolge der äußerst niedrigen Löhne der Arbeiter gestellt worden. (Die Arbeiter haben früher Kohlen auf Theilzahlung erhalten, es ist aber die Lieferung wegen der vielen Schreiberei im Kontor wieder eingestellt worden.) Die Beschränkung der 24- und 36stündigen Arbeitszeit und ebenfalls der Antrag auf Verabfolgung von Kohlen wurden den Arbeitern bewilligt. Betreffs der Lohnerhöhung müssen sich die Arbeiter bis zum 30. d. M. gedulden, da der erste Direktor bis dahin von Schönebeck abwesend ist. Hoffen wir, daß den Arbeitern auch die bescheidene Forderung auf Erhöhung des Lohnes bewilligt wird.

— Die Berliner Baugewerksmeister, soweit sie organisiert sind, hatten eine allgemeine Aussperrung der Bauhandwerker und Bauarbeiter Berlins beschlossen. Die Maurer hatten beschlossen, durch partielle Arbeitseinstellungen den Lohn von 65 Pfg. pro Stunde allgemein einzuführen. Das ist die Ursache der massenhaften Hinderung an freiwilliger Arbeit. Nach einer in Arbeitgeberkreisen abgegebenen Schätzung haben in der Woche vom 19. bis 24. Juni 8000 Maurer in Berlin nicht gearbeitet. Der Bund der Bauarbeitgeber erwog bereits den fähnen Gedanken, die Baumeister Deutschlands zu einer allgemeinen Aussperrung aller im Baugewerbe Beschäftigten zu veranlassen. Da bot das Berliner Gewerbegericht seine Vermittlung an. Die Einigungs-Verhandlungen begannen Sonnabend, den 24. Juni. Nach mehrstündigen Verhandlungen stimmten die Vertreter der Arbeiter und die der Arbeitgeber folgendem Vergleichsvorschlage zu:

1. Die Arbeit wird am 27. Juni 1899 Morgens wieder aufgenommen. Die von den Arbeitgebern verhängte Aussperrung wird zum gleichen Tage aufgehoben.
2. Der Lohn beträgt bis zum 31. Dezember 1899 einschließlich 60 Pfg. pro Stunde, vom 1. Januar 1900 bis 30. September 1900 einschließlich 62½ Pfg., vom 1. Oktober 1900 bis 31. März 1901 einschließlich 65 Pfg. Der Lohnsatz für durch Unfall, Alter, Invalidität minder leistungsfähige Gesellen sowie für Junggesellen im ersten Gesellenjahre, soweit dieselben bei ihrem Behr. thätig sind, unterliegt der freien Vereinbarung. Die Arbeitszeit beträgt 9 Arbeitsstunden. Den Arbeitgebern und Arbeitnehmern steht es frei, das Arbeitsverhältnis jeder Zeit ohne Kündigung und ohne Angabe von Gründen aufzuheben.
3. Es wird eine Kommission gebildet, die aus 9 Arbeitgebern und 9 Arbeitnehmern besteht. Die Wahl der Mitglieder dieser Kommission erfolgt durch die Arbeitgeber bzw. die Organisationen der Arbeitnehmer. Unter den Arbeitnehmer-Mitgliedern sollen mindestens je 1 Mitglied der Zentralorganisation, der Lokalorganisation und der Gewerkschaftskommission angehören. Die Geschäftsordnung der Kommission wird von dieser festgestellt.
4. Der unter 3. bezeichneten Kommission liegt die Regelung der Arbeitszeit, Pausen, Lohnverhältnisse, Einrichtung der Arbeitsstätten und ähnlicher Punkte, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ob.
5. Bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern kann gegen die Entscheidung der Kommission nur binnen 3 Tagen nach der Bekanntmachung die Entscheidung des Einigungsamtes des Gewerbegerichts angezapfen werden.
6. Bis zur endgültigen Entscheidung durch die Kommission oder das Einigungsamt dürfen Bauplätze unter keiner Bedingung verhängt werden. Nach der endgültigen Entscheidung sind Bauplätze nur zulässig, wenn der Entscheidung nicht Folge geleistet wird.
7. Alljährlich hat die unter Nr. 3. bezeichnete Kommission zusammenzutreten und die Arbeits- und Lohnverhältnisse für die Dauerperiode des nächsten Jahres festzusetzen. Der Entscheidung der Kommission haben sich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu unterwerfen. Zum 1. Male tritt die Kommission zu diesem Zwecke im Herbst 1899 zusammen, um über anderweitige Festsetzung des Lohnes für die Zeit vom 1. Oktober 1900 bis 31. März 1901 zu beschließen.
8. Sowohl die zentrale, wie die lokale Organisation der Maurer sowie die Gewerkschaftskommission verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Aufrechterhaltung dieser Bedingungen einzusetzen und im Widerspruch mit denselben ausbrechende Streiks nicht zu unterstützen.
9. Maßregelungen in Folge des hierdurch beigelegten Ausstandes finden nicht statt.

Stingrigt wird, daß auch der Vorsitzende des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands in der Schlichter-Kommission Sitze und Stimme haben soll.

Die Vertreter der Arbeiter und diejenigen der Arbeitgeber erklärten, unter ihren Auftraggebern für Annahme der Bedingungen eintreten zu wollen. So ist ein erbitterter Kampf, dessen Tragweite unabsehbar war, beendet worden; wir vermuthen sehr, dieser Ausgang ist den industriellen Scharfmachern nicht erwünscht.

— In Speyer sind die Arbeiter der Firma Himmelsbach (Impregirungs-Anstalt) zum Zwecke der Erbringung einer Lohnerhöhung in den Streik eingetreten.

— Die Stuttgarter Möbelarbeiter befinden sich im Streik. Die Streikkommission sagt in einem Aufruf: „Die einzige Hoffnung der Fabrikanten besteht darin, daß sie die nothwendigsten Arbeiten angefertigt bekommen und so den Streik nach eine lange Zeit hinauszuziehen können. Bis dahin soll unsere Klasse geleert sein, und wir müssen dann, — so rechnen die Fabrikanten — auf Gnade oder Ungnade wieder an die Arbeit gehen. Das darf nicht geschehen! Deshalb ist es nöthwendig, daß die Kollegen allerorts dafür sorgen, daß kein Stück Möbel für die Stuttgarter Fabrikanten gemacht wird.“

— Die Aussperrung der Lederarbeiter in Wülfer hat einen Umfang angenommen, bei dem es dem Verband der Lederarbeiter ohne Hilfe der anderen Gewerkschaften kaum möglich sein wird, die Unterstützung allein aufzubringen. Die Aussperrung erfolgte, weil die Arbeiter zum Streik griffen, um die Maßregelung des Arbeiter-Ausschlusses rückgängig zu machen. Es werden nach Ablauf der Kündigungsfrist ca. 500 Arbeiter ausgesperrt sein. Es ist nicht nur dringend nöthig, Zugang fernzuhalten, sondern auch die Ausgesperrten materiell zu unterstützen.

Polizeiliches, Gerichtliches.

— In Pödejuch ist durch Verfügung des Amtes Finkenwalde unsere „Zahlungsstelle“, soll heißen Zahlstelle, am 15. April „aufgehoben“, soll heißen vorläufig polizeilich geschlossen, worden. Nach § 16 Abs. 4 des preussischen Vereinsgesetzes war die Polizeibehörde in Pödejuch gehalten, binnen achtundvierzig Stunden nach der Schließung von letzterer und den Gesekwidrigkeiten, die zu dieser geführt haben, dem Staatsanwalt Anzeige zu machen. Findet die Staatsanwaltschaft die Vergehen nicht geeignet, um eine Anlage darauf zu gründen, so hat die Ortspolizeibehörde auf die ihr durch die Staatsanwaltschaft binnen weiteren acht Tagen zu ertheilende Nachricht die Schließung des Vereins aufzuheben. Andersfalls muß die Staatsanwaltschaft ebenfalls binnen acht Tagen entweder die Anlage erheben, oder in gleicher Frist die Voruntersuchung beantragen. Alsdann ist vom Gericht sofort Beschluß darüber zu fassen, ob die vorläufige Schließung des Vereins bis zum Erkenntnisstunde der Hauptsache fortbauern soll. Diesen Weg schreibt also das Geseh für Vereine vor, zur Prüfung, ob die polizeilichen Maßnahmen rechtlich begründet sind. Andersfalls würden unliebsame Arbeitervereine oder oppositionelle Vereine der Polizei preisgegeben sein. Auf administrativem Wege könnte letztere über Sein oder Nichtsein solcher Organisationen entscheiden. Wir beschränken, dieser gesehlich vorgeschriebene Weg ist in Pödejuch uns gegenüber nicht innegehalten. Den ehemaligen Bevollmächtigten und Revisoren ist ein Gerichtsbeschluß bislang noch nicht zugegangen, wohl aber folgende Verfügung des Herrn Amtsvorstehers von Pödejuch:

Finkenwalde, den 8. Mai 1899.

Amt Finkenwalde.
J. N. 667.

Gegen das Fortbestehen des Vereins der Fabrik-, Bau- und Hilfsarbeiter Deutschlands als politischer Verein, ist nunmehr diesseits nichts einzuwenden. Da dieser Verein in seiner jetzigen Form aber hier als ein neuer selbstständiger politischer Verein angesehen wird, so sind mir gemäß § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 die Statuten und das Mitgliederverzeichnis innerhalb 3 Tage, von Zustellung dieser Verfügung durch die Post, einzureichen.

Gegen diese Verfügung kann Beschwerde bei dem königlichen Herrn Landrath Wandower Kreises erhoben werden.

Der Amtsvorsteher.

v. Walbaum.

Wer hat denn entschieden, daß die Zahlstelle ein „politischer Verein“ ist und daß nunmehr „diesseits“ gegen Fortbestehen des letzteren nichts mehr einzuwenden ist? Nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes ist nur das Gericht befugt, hierüber zu entscheiden. Und gerichtlichen Entscheid verlangen wir, den Beschwerdeweg betreten wir nicht. Unsere Zahlstelle ist „aufgehoben“ worden. Von uns verlangt man die peinlichste Beachtung der vereinsgesehlichen Vorschriften, die Behörden sollen auch mit uns so verfahren, wie es Recht und Geseh vorschreiben, nicht anders.

— Eine große Aktion hat man in Anhalt in dem Orte Baasdorf bei Köthen unternommen. Wir haben darin einige Duzend landwirthschaftliche Arbeiter, die sich unserer Organisation angeschlossen haben und zwar als Einzelmitglieder; mit dem Erheben der Beiträge, dem Austragen des Verbandsorgans u. f. w. haben wir den Kollegen Richter in Baasdorf betraut. Dieser erhielt nun die Aufforderung, sich am 19. Juni, früh 7 Uhr, der herzoglichen Kreis-Direktion zu stellen. Als Zweck der Bestellung war Streikangelegenheit angegeben. Der Herr Kreisdirektor, der die Vernehmung vornahm, soll u. A. geäußert haben: „Die Wühlerei werden wir

der Arbeiter in den Großbetrieben und wie ist dieselbe zu verbessern... sprach, Redner schilderte zunächst in lebhaften Farben die Lage der Arbeiter in den Großbetrieben im Allgemeinen... am sodann auf einzelne Mannheimer Industriezweige, wie chemische und Gummiwarenfabrikation... und schließlich, daß die dort gezahlten Löhne bei 11- und 12stündiger Arbeitszeit unzulänglich zu einer einigermaßen menschlichen Existenz reichten.

Meißen. Am 10. Juni tagte im „Thurnhaus“ eine öffentliche Versammlung. Ueber „Die Entwicklung der Organisation und die wirtschaftlichen Kämpfe“ sprach Genosse Friede-Dresden. Redner wies darauf hin, wie sich das Unternehmertum immer mehr und mehr zu Verbänden zusammenschließt... die Arbeitererschaft auszubilden und zu unterbreiten. Des Weiteren beleuchtete Redner noch die jetzige Stellung der Arbeiter zum Unternehmertum, legte das Treiben der Fünftler klar und kam auch auf den Hirsch-Dünder'schen Gewerkeverein zu sprechen.

München-West. Am 28. Mai, Vormittags, tagte im großen Saale des Münchener Kindl-Stellers eine von circa 3000 Personen besuchte öffentliche Versammlung nichtgelehrter und Hilfsarbeiter. Nach einem eingehenden, vorzüglichen Referat des Kollegen Seb. Witt wurde eine Resolution im Sinne des Referats gegen eine Stimme angenommen.

München (West). Die hiesige Zahlstelle hielt am 18. Juni eine sehr gut besuchte Mitglieder-Versammlung ab, in welcher Herr Sturm über „Die Zuchthausvorlage“ referierte. In vorzüglicher Rede wies der Referent nach, daß die Vorlage eingebracht wurde, um die aufblühende moderne Arbeiterbewegung niederzuschlagen und unmöglich zu machen.

München. Die ungelerten Arbeiter der Lederfabrik im Giesing hielten am 5. Juni im Gasthaus „Zum Löbnerwirth“ eine Versammlung ab. Als Referent war Kollege Karl Hommel gewonnen. Er begann seine Ausführungen mit einem Hinweis auf die drohende Zuchthausvorlage, wies später durch statistische Aufzeichnungen nach, daß die Lebensmittelpreise von Jahr zu Jahr gestiegen sind, und daß München sogar die theuerste Stadt Deutschlands sei.

Nowawes. Sonntag, den 18. Juni, tagte in dem benachbarten Besitz eine Versammlung, in der die Gründung einer Zahlstelle unseres Verbandes zu erörtern war. Das Referat hielt Kollege Schumann aus Berlin überkommen.

Lüneburg. Dienstag, den 30. Mai, kam es in der Färberei von Lüneburg zum erstenmal zu einer Versammlung der Arbeiter zu Lüneburg, weil Ersterer alle Versuche machte, die bisherigen Löhne herabzusetzen, worauf die Kollegen die Arbeit sofort niederlegten. Am darauffolgenden Abend wurde eine Besprechung abgehalten, in welcher sämtliche Kollegen erklärten, bei einem etwaigen Streik auszuharren.

einige Lokalkasse zur Streifenunterstützung geschaffen worden, die Ansprüche an die Mitglieder mithin größer sind. Der vorhandene Bestand von 6 Mark 20 Pf. wurde dem Lokalkasse überwiesen. Dann wurden die Differenzen, welche die Schuhfabrik Rod u. Comp. in Burg mit ihren Arbeitern hat, in Erinnerung gebracht.

Niedorf. Unsere neugegründete Zahlstelle hielt am 14. Juni eine ziemlich gut besuchte Mitglieder-Versammlung ab. Nach Erledigung der üblichen Geschäfte wurden die Bevollmächtigten und Revisoren vorgeschlagen. Dann referierte Kollege Schumann aus Berlin über den Tuberkulose-Kongress.

Rothenburgsdorf. Am 21. Juni tagte unsere gut besuchte Mitglieder-Versammlung beim Kollegen v. Eichen. Der Genosse Schaumburg hielt einen sehr interessanten Vortrag über die Intenstatät der menschlichen Arbeit. Der Kartellbericht wurde vom Kollegen Müller gegeben.

Schönebeck. Am 30. Mai tagte unsere Mitglieder-Versammlung in Ehlers's Restaurant. Kollege Dannehl referierte über „Das Koalitionsrecht und der gewerkschaftliche Kampf“ und wurde dabei sehr lehrreichen Ausführungen mit großem Beifall aufgenommen. Im 2. Punkt der Tagesordnung, Aufnahme neuer Mitglieder, meldeten sich 45 Kollegen zum Beitritt an.

Stettin. Sonntag, den 11. Juni, hielt die hiesige Zahlstelle eine Mitglieder-Versammlung im Lokale des Kollegen Schwachow, Oberwiel 45, ab. Zuerst erfolgte die Aufnahme neuer Mitglieder und das Kassieren der Beiträge, dann wurde über das Thema: „Wie führen wir unserer Zahlstelle neue Mitglieder zu?“ diskutiert, wobei wurde vom Kollegen Pirch erwähnt, daß dieses nur dadurch möglich wäre, indem wir unsere Versammlungen weiter ausdehnten über ganz Stettin und rege Agitation treiben würden.

Wolfsbüttel. Am 10. Juni tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Zunächst wurde die Abrechnung vorgelegt. Dann erstattete Kollege Kastellan Bericht von der Gau-Konferenz in Braunschweig. Sodann wurden die Gründe besprochen, die den jetzigen tiefen Mitgliederstand der Zahlstelle veranlassen.

Zerbst. „Der dritte deutsche Gewerkschaftskongress und seine Thätigkeit“ war das Thema, über welches Kollege Heinrich aus Dessau am 3. Juni referierte. Referent stellte Vergleiche an zwischen dem Arbeitsgebiet des heutigen Kongresses und dem seiner Vorgänger, sein Urtheil fiel zu Gunsten des ersteren aus.

Zehrfeld. „Der dritte deutsche Gewerkschaftskongress und seine Thätigkeit“ war das Thema, über welches Kollege Heinrich aus Dessau am 3. Juni referierte. Referent stellte Vergleiche an zwischen dem Arbeitsgebiet des heutigen Kongresses und dem seiner Vorgänger, sein Urtheil fiel zu Gunsten des ersteren aus.

Zehrfeld. „Der dritte deutsche Gewerkschaftskongress und seine Thätigkeit“ war das Thema, über welches Kollege Heinrich aus Dessau am 3. Juni referierte. Referent stellte Vergleiche an zwischen dem Arbeitsgebiet des heutigen Kongresses und dem seiner Vorgänger, sein Urtheil fiel zu Gunsten des ersteren aus.

Zehrfeld. „Der dritte deutsche Gewerkschaftskongress und seine Thätigkeit“ war das Thema, über welches Kollege Heinrich aus Dessau am 3. Juni referierte. Referent stellte Vergleiche an zwischen dem Arbeitsgebiet des heutigen Kongresses und dem seiner Vorgänger, sein Urtheil fiel zu Gunsten des ersteren aus.

Zehrfeld. „Der dritte deutsche Gewerkschaftskongress und seine Thätigkeit“ war das Thema, über welches Kollege Heinrich aus Dessau am 3. Juni referierte. Referent stellte Vergleiche an zwischen dem Arbeitsgebiet des heutigen Kongresses und dem seiner Vorgänger, sein Urtheil fiel zu Gunsten des ersteren aus.

Zehrfeld. „Der dritte deutsche Gewerkschaftskongress und seine Thätigkeit“ war das Thema, über welches Kollege Heinrich aus Dessau am 3. Juni referierte. Referent stellte Vergleiche an zwischen dem Arbeitsgebiet des heutigen Kongresses und dem seiner Vorgänger, sein Urtheil fiel zu Gunsten des ersteren aus.

Zehrfeld. „Der dritte deutsche Gewerkschaftskongress und seine Thätigkeit“ war das Thema, über welches Kollege Heinrich aus Dessau am 3. Juni referierte. Referent stellte Vergleiche an zwischen dem Arbeitsgebiet des heutigen Kongresses und dem seiner Vorgänger, sein Urtheil fiel zu Gunsten des ersteren aus.

Unsere Bevollmächtigten haben in den Versammlungen auf das Erscheinen der Schrift aufmerksam zu machen, und die gemachten Bestellungen der Kartellen zu übermitteln. In Orten, wo Kartelle nicht vorhanden sind, müssen die Bevollmächtigten der verschiedenen Verbände sich über die Ermöglichung eines gemeinsamen Besuchs verständigen.

Die Zuchthausvorlage hat bereits ihren Dichter gefunden. Es ist Ernst Preegan, der in martigen, wuchtigen Worten den Gedanken und den Gefühlen Ausdruck giebt, die das werthvolle Boll gegenüber der Vorlage empfindet, die selbst in bürgerlichen Kreisen lebhaften Widerspruch gefunden hat.

Das Zuchthaus-Lied. von Ernst Preegan. Preis 10 Pf. Wiederverläufer Rabatt. Buchhandlung Vorwärts.

Das Zuchthaus-Lied. von Ernst Preegan. Preis 10 Pf. Wiederverläufer Rabatt. Buchhandlung Vorwärts.

Das Zuchthaus-Lied. von Ernst Preegan. Preis 10 Pf. Wiederverläufer Rabatt. Buchhandlung Vorwärts.

Das Zuchthaus-Lied. von Ernst Preegan. Preis 10 Pf. Wiederverläufer Rabatt. Buchhandlung Vorwärts.

Das Zuchthaus-Lied. von Ernst Preegan. Preis 10 Pf. Wiederverläufer Rabatt. Buchhandlung Vorwärts.

Das Zuchthaus-Lied. von Ernst Preegan. Preis 10 Pf. Wiederverläufer Rabatt. Buchhandlung Vorwärts.

Das Zuchthaus-Lied. von Ernst Preegan. Preis 10 Pf. Wiederverläufer Rabatt. Buchhandlung Vorwärts.

Das Zuchthaus-Lied. von Ernst Preegan. Preis 10 Pf. Wiederverläufer Rabatt. Buchhandlung Vorwärts.

Das Zuchthaus-Lied. von Ernst Preegan. Preis 10 Pf. Wiederverläufer Rabatt. Buchhandlung Vorwärts.

Das Zuchthaus-Lied. von Ernst Preegan. Preis 10 Pf. Wiederverläufer Rabatt. Buchhandlung Vorwärts.

Das Zuchthaus-Lied. von Ernst Preegan. Preis 10 Pf. Wiederverläufer Rabatt. Buchhandlung Vorwärts.

Das Zuchthaus-Lied. von Ernst Preegan. Preis 10 Pf. Wiederverläufer Rabatt. Buchhandlung Vorwärts.

Das Zuchthaus-Lied. von Ernst Preegan. Preis 10 Pf. Wiederverläufer Rabatt. Buchhandlung Vorwärts.

Das Zuchthaus-Lied. von Ernst Preegan. Preis 10 Pf. Wiederverläufer Rabatt. Buchhandlung Vorwärts.

Das Zuchthaus-Lied. von Ernst Preegan. Preis 10 Pf. Wiederverläufer Rabatt. Buchhandlung Vorwärts.

Das Zuchthaus-Lied. von Ernst Preegan. Preis 10 Pf. Wiederverläufer Rabatt. Buchhandlung Vorwärts.

Sterbetafel.

Kollegin Elise Weber, geb. Brenneke, geboren am 18. November 1865 zu Celle, eingetretten am 29. Oktober 1898 zu Celle, gestorben am 7. Mai ebendasselbst.

Quittung.

Folgende Beiträge gingen ein: Uchersleben 23,35; Wittenberg 7,40; Neuhaldensleben 48,80; Glückstadt (Sag) 10; Saarborn 57,81; Halle (Streitüberfuhr) 367,05; Rörbzig 5 Mt. für den Streifens: Wittenberg 0,90 Mt. für Inserate: Rothenburgsdorf 3,60 Mt.

Änderungen des Adressen-Verzeichnisses.

Altenburg. Emil Gerth, Jäckersgasse 5. Altenburg, S.-A. Arnstadt. Vertrauensmann D. Wachenbach, Al. Hofgasse 9. Charlottenburg. (Gau 7.) August Pohl, Schlossstr. 15 A. Dresden. A. Zhiemig, Dresden-F., Hohenthalplatz 3, prt. 2. Altenburg S.-A. Reiseunterstützung zahlst vom 1. Juli ab Friedr. Diehe, Kartstr. 19, 2. Kolberg. Paul Knid, Pfortenstraße 14. Mühlheim a. Main. Johannes Jösel, Herrnh. 11. Niedorf. Carl Hartmann, Zietzenstr. 10, B. 1. Spreyer H. Georg Schreiner, Brauergasse 15. Schremke. (Gau 3.) Friedrich Strefo.

Das Protokoll

4. ordentlichen Verbandstage zu Cassel. ist zum Preise von 10 Pf. durch uns zu beziehen. Jedes Mitglied sollte im Besitze des Protokolls sein. Die Expedition des „Proletarier“.

Zahlstelle Blankenburg.

Unsere Mitglieder-Versammlungen tagen jedem zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Vereinskasino. Die Tagesordnung der nächsten Versammlung ist: 1. Abrechnung vom vorigen Quartal. 2. Verschickenes. Das Erscheinen eines jeden Mitgliedes ist Pflicht. [2,20 Mt.] Die Bevollmächtigten.

Hirschberg.

Sonntag, den 2. Juli, Nachmittags 6 Uhr, in der Wohnung des Kollegen Weske: Zahlstellung. Um zahlreiches Erscheinen ersuchen. 90 Pf.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Egeln.

Die nächste Mitglieder-Versammlung tagt Sonntag, den 9. Juli 1899, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale zum Stadtpark. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1899. 2. Vorschläge eines 1. Bevollmächtigten. 3. Verschickenes. Da der 1. Bevollmächtigte Kollege Weigel aus Gesundheitsrücksichten seinen Posten niederlegt, ist eine Neuwahl erforderlich. Das Erscheinen aller Mitglieder, auch der in Egersleben ist erforderlich. [1,80 Mt.] Der Vorsitzende des Gau's 3. Julius Polmann, Halberstadt.

Achtung, Zahlstelle Husum!

Die Mitglieder-Versammlungen tagen am ersten Montag nach dem 1. und nach dem 15. eines jeden Monats, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Greve (Herberge). 90 Pf.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Sameln.

Dienstag, den 11. Juli, Abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Badage, Baustraße 3. Um zahlreiches Erscheinen ersuchen. 90 Pf.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Olvenstedt.

Sonntag, den 9. Juli, Nachmittags 3 Uhr, findet im Hirschfeld'schen Lokale unser [1,35 Mt.]

Sommer-Vergnügen.

bestehend in Gesang, Konzert u. darauffolgendem Ball, statt. Die Kollegen unserer Nachbarzahlstellen sind freundlichst eingeladen. 1,50.] Zahlstelle Zerbst. Sonntag, den 9. Juli, Nachmittags 3 Uhr, findet in Ferkland's Lokal unser [1,50.]

Erstes Stiftungsfest.

bestehend in Konzert, Preisstegen für Damen und Herren und darauffolgendem Ball, statt. Die Kollegen unserer Nachbar-Zahlstellen sind freundlichst eingeladen. 1,20.] Zahlstelle Cöthen. Sonntag, den 23. Juli 1899, Abends 7 1/2 Uhr:

Tanzfränzchen.

im Lokale „Zum goldenen Engel“. Hierzu sind die Kollegen nebst ihren Familienangehörigen und Gäste freundlichst eingeladen. Das Komitee. Soeben ist erschienen und durch Unterzeichnete zu beziehen: Das Zuchthaus-Lied von Ernst Preegan. Preis 10 Pf. Wiederverläufer Rabatt. Buchhandlung Vorwärts.